Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, interurban.

Sprechstunde: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feier-Tage von 11—12 Uhr vorm.
Handschreiben werden nicht zurückgegeben, namenlose Einsendungen nicht berücksichtigt.

Ankündigungen nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigst festgestellten Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlaß.

Die „Deutsche Wacht" erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
Post-Sparkassa-Konto 36.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, interurban.

Bezugsbedingungen
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3·20
Halbjährig . . . K 6·40
Ganzjährig . . . K 12·80
Für Cilli mit Zustellung ins Haus:
Monatlich . . . K 1·—
Vierteljährig . . . K 3·—
Halbjährig . . . K 6·—
Ganzjährig . . . K 12·—
Fürs Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Versendungs-Gebühren.

Eingeleitete Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 37 | Cilli, Mittwoch den 9. Mai 1917. | 42. Jahrgang.

Steirer, zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Abermals und so Gott will zum letzten Male in diesem furchtbaren Kriege tritt die unabweisliche Pflicht an uns heran, dem Staate die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, deren er bedarf, um den uns aufgezwungenen Kampf zu einem ehrenvollen Ende zu führen, welches der ungeheuren Opfer wert ist, die die Völker der Monarchie an Gut und Blut in drei schweren Kriegsjahren gebracht haben.

Untrügliche Anzeichen sprechen dafür, daß der Friede nicht mehr ferne ist, aber noch gilt es, an der Front und im Hinterlande tapfer im Kampfe auszuharren, bis unsere zahlreichen und mächtigen Feinde die Einsicht gewinnen, daß es ihnen nie und nimmer gelingen wird, unseren Staat — wie sie es wollten — zu zertrümmern.

Mit kalter Berechnung haben sie zu Beginn dieses Jahres das Friedensangebot zurückgewiesen, das wir und unsere treuen Verbündeten ihnen offen und ehrlich gestellt haben, um dem weiteren zwecklosen Blutvergießen ein Ende zu bereiten. Noch einmal haben sie alle Kräfte zusammengerafft, um das Kriegsglück zu wenden und uns die großen militärischen Erfolge zu entreißen, die wir in harten Kämpfen erstritten haben.

Da trat in Rußland eine neue Macht auf den Plan, das russische Volk nahm selbst sein Geschick in die Hände, es wies die Eroberungsziele seiner bisherigen Machthaber zurück und hat dadurch das größte Hindernis eines gerechten Friedens beseitigt.

Unsere unvergleichlich tapferen Truppen trotzen an allen Fronten dem Ansturme des Feindes und starke, frei verwendbare Kräfte stehen wohlgerüstet und kampfgeübt zur Abwehr wie zum Stoße bereit.

Im Westen stürmen die Engländer und Franzosen mit einem ungeheuern Machtaufgebote schon seit Wochen vergeblich auf die deutsche Siegfriedstellung ein, einen furchtbar schweren Kampf hat das herrliche deutsche Heer in dieser größten Schlacht der Weltgeschichte zu bestehen, aber seine Unüberwindlichkeit tritt klar zutage und daran wird auch der selbstsüchtige, unter dem Deckmantel des Ideals der Menschlichkeit erfolgte Anschluß Amerikas an unsere Gegner nichts mehr zu ändern vermögen.

Todesmutig und sicher vollbringen unsere und die deutschen Unterseeboote die ungeheure Aufgabe der Unterbindung des Seeverkehres unserer Feinde, zu der uns die Not gezwungen hat und schon kehrt sich die Waffe des Hungers, die uns bezwingen sollte, gegen ihre eigenen Urheber.

Wir wollen und werden durchhalten und nicht die Schuld auf uns laden, daß das kostbare Blut unserer Völker vergeblich geflossen ist. Eine neuerliche Bekräftigung soll dieser unerschütterliche Wille erfahren durch die Zeichnung der sechsten Kriegsanleihe.

Die Form der sechsten ist der der vierten und fünften Kriegsanleihe gleich, nur sind die Zeichnungsbedingungen zum Teile noch günstiger.

Je nach Wahl kann gezeichnet werden:

1. 40jährige steuerfreie 5½%ige Staatsanleihe in Abschnitten zu 50, 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen. Die Zinsen der Abschnitte zu 50 K werden in ganzjährigen Raten am 1. April eines jeden Jahres, die Zinsen der größeren Abschnitte in halbjährigen Raten am 1. April und am 1. Oktober eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt Die Anleihe wird in den Jahren 1923 bis 1957 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Rückzahlung erfolgt zum vollen Nennwerte, während der Subskriptionspreis nur 92·50 von 100 beträgt.

2. Steuerfreie 5½%ige Staatsschatzscheine in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 K, welche am 1. Mai 1927 zum vollen Nennwerte zurückbezahlt werden. Der Subskriptionspreis ist mit 94 von 100 festgesetzt, die Zinsen werden in halbjährigen Raten am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt.

Da die Zeichenstellen auf ihr ½% Provision verzichtet haben, beträgt der Preis der sechsten Kriegsanleihe sogar nur 92 K, beziehungsweise K 93·50 für 100 K Nennwert.

Wenn man nun berücksichtigt, daß die Kriegsanleihe seinerzeit zum vollen Nennwerte zurückgezahlt wird, so ergibt sich für das eingezahlte Kapital folgende Verzinsung:

a) bei der 40jährigen Staatsanleihe:

im Falle der Einlösung im Jahre	1923	7·29%
" " " " " "	1927	6·69%
" " " " " "	1932	6·39%
" " " " " "	1937	6·25%
" " " " " "	1942	6·17%
" " " " " "	1947	6·13%
" " " " " "	1952	6·09%
" " " " " "	1957	6·07%

b) bei den Staatsschatzscheinen 6·40%.

Die Zeichnungsfrist beginnt am Donnerstag, den 10. Mai 1917 und endet am Freitag, den 8. Juni 1917, 12 Uhr mittags.

Die Anmeldung kann bei allen Postämtern, Steuerämtern, Banken und Sparkassen erfolgen, wo auch alle näheren Aufklärungen erteilt werden.

Die Kriegsanleihepapiere können als solche zur Zahlung der Kriegsgewinnsteuer verwendet werden. Die Veräußerung der Kriegsanleihe ist auch während ihrer Laufzeit jedermann durch alle Geldinstitute möglich.

Wie bei den früheren Anleihen, gewähren die österreichisch-ungarische Bank und die Kreditdarlehenskasse behufs Anschaffung der Kriegsanleihe Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen auf Wertpapiere, letztere Kasse auch auf Hypothekarforderungen.

Steiermark hat zu den ersten fünf Kriegsanleihen in ganz besonders hohem Maße beigetragen und wird — dessen bin ich gewiß — auch im letzten Abschnitte des furchtbaren Völkerringens nicht zurückstehen wollen, sondern alle Kräfte für den Erfolg der sechsten Kriegsanleihe einsetzen.

Mit herrlichem Beispiele ist uns das Deutsche Reich vorangegangen, rund 13 Milliarden Mark hat die Zeichnung der sechsten deutschen Kriegsanleihe ergeben.

Steirer, denkt an Eure Söhne und Brüder im Felde, die mit allem Nötigen versorgt werden müssen, denkt an all die schweren Opfer, die nicht vergeblich bleiben dürfen, denkt an Eure einzig schöne Heimat, die es zu schützen gilt — und zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Graz, am 6. Mai 1917.

Der k. k. Statthalter:
Clary.

Maitage 1917.

Wonnemond! Die blonden Locken
Hat mit Blüten er geschmückt,
Gelb' und blaue Blumenglocken
Hat er in sein Kleid gestickt.
Junges Blattgrün, halb erschlossen,
Grüßt vom weißen Birkenbaum,
Und die Fliedertrauben sprossen,
Und der Quell rauscht wie im Traum . . .

*

Wonnemond! Die Gräser strecken
Schon zur Blüte Halm und Haupt;
Und in still verborgenen Ecken,
Dicht vom Blattwerk überlaubt,
Hörst du Laute heimlich girren . . .
Neu Gefühl durchströmt die Welt . . .
Und die Sonnenstrahlen flirren
Goldig über Wald und Feld.

*

Wonnemond! Die Blütenflocken
Hüllen schimmernd deine Wehr,
Und von unsichtbaren Glocken
Klingt und singt es um dich her . . .
Wonnemond! Doch Waffen klirren,
Noch viel Opfer heimst der Tod,
Wolle Gott, daß wir nicht irren,
Daß zu Ende bald die Not.

Gerichtet.

Erzählung von Paul Glasenapp.

„So fleißig, Herr Weber?"

Der Angesprochene, erster Buchhalter der Firma Iksmeier u. Co., machte eine tiefe Verbeugung und entgegnete:

„Gnädige Frau, heute ist der Vierteljahrserste. Ich habe nachher Kassenrevision und da gibt es allerlei zu ordnen."

„Pflicht und immer nur Pflicht! Verlangen Sie nichts weiter vom Leben?" entgegnete sie und stellte Rosen und Nelken in eine Vase.

„Ich habe mein Lebtag an nichts anderes gedacht als an die Arbeit, gnädige Frau. Der Gedanke an Weib und Kind daheim erleichtert mir mein Streben."

Sie zog die Stirn kraus.

„Beweist Ihnen nicht der Sonnenschein draußen, daß zum Gedeihen, zum Leben auch Wärme gehört?"

Er lächelte.

„Meine Häuslichkeit gibt mir die Wärme des Lebens, gnädige Frau!"

Sie seufzte und spielte mit der roten Rose in ihrer Hand.

„Sie sind unverbesserlich. Was gäben Sie darum, wenn ich Ihnen diese Rose schenken würde?" fragte sie mit liebreizendem Lächeln.

„Gnädige Frau!"

Sie trat dicht an ihn heran und ein zarter Duft hauch entströmte ihrem dunklen Haar.

„Sind Sie zu Stein geworden hinter Ihren Büchern?" fragte sie leise und eindringlich. Er schwieg, betäubt von der versteckten Leidenschaft ihrer Sprache. Sie schaute ihn eine Weile an, so glühend heiß und verführerisch, daß er einen Schritt zurückwich.

„Gnädige Frau — ich verstehe nicht — was soll ich?" preßte er bebend hervor. Da warf sie sich mit einem wilden Aufschrei an seine Brust.

„Ich liebe Dich! Muß ein Weib Dir bekennen, daß es liebt? Nimm diese Rose aus meiner Hand, nimm mich hin, mein Herz. Nur stoße mich nicht von Dir! — In schlaflosen Nächten habe ich mit mir gekämpft, mich gewehrt gegen die aufsteigende Glut meines Herzens. Doch vergebens! Ich bin am Ende meiner Kraft!" Stieß sie in qualvoller Leidenschaft hervor.

Er stand regungslos da. Kein erlösender Gedanke fiel ihm ein. Nur das eine Wort dröhnte in seinen Ohren: „Ich liebe dich!"

„Sprich ein Wort, Liebster!" flüsterte sie leidenschaftlich und ein heiserer Atem streifte sein Gesicht. —

Da kam die Besinnung wieder und er löste sich mit Gewalt aus den Fesseln ihrer weichen Arme und stieß die Verführerin von sich.

„Nimmermehr!" rief er und die flammende Röte der Entrüstung bedeckte sein Gesicht.

Russische Sozialisten und russischer Imperialismus.

In den ersten Tagen der russischen Revolution hörte man davon, daß man sich der Briefschaften des Zarenpaares in Zarskoje-Selo bemächtigt habe. Erinnerungen an die Briefe Maria Antoinettes und den bekannten Schranke Mirabeaus mögen dabei mitgespielt haben; seitdem hat man von diesen Untersuchungen nichts mehr gehört und doch läge eine Ueberprüfung des schriftlichen Nachlasses des verblaßten Regimes nahe, wobei die Briefe des Zaren und der Zarin vielleicht weniger interessant sein dürften, als die Akten im russischen Ministerium des Aeußern.

Der russische Arbeiter- und Soldatenrat hat sich bekanntlich zu der Erklärung bestimmen lassen, daß er den Gedanken eines Sonderfriedens verwerfe, da Rußland nur einen gemeinsamen Frieden schließen könne. Es mag sein, daß in den Köpfen der russischen Sozialistenführer der Gedanke sich festgesetzt hat, daß nur auf diesem Wege der große, dauernde Weltfriede zustande kommen könne und es liegt kein Grund vor, an der Aufrichtigkeit dieser Ueberzeugung der russischen Sozialistenführen zu zweifeln, allein seltsamerweise übersehen sie dabei, daß sie in dem Augenblicke, in dem sie den Londoner Vertrag auch für das neue Rußland verbindlich betrachten, auch die imperialistische Politik des Zarismus übernehmen, die zum Anschlusse Rußlands an diesen Vertrag geführt hat. Und die Politik des Zarismus war doch nach der innersten Ueberzeugung der russischen Sozialister imperialistisch. Oder haben sie, seitdem Herr Kerenskij in der Regierung sitzt, begonnen daran zu zweifeln, beginnen sie zu glauben, daß Rußland, Frankreich und England im August 1914 von den Mittelmächten überfallen worden seien? Möglich, allein warum haben sie denn nicht versucht, sich aus den Archiven des Petersburger auswärtigen Amtes Aufklärung darüber zu verschaffen? Warum hat man dort nicht jene Aktenstücke ausgehoben, aus denen sich der Inhalt der Revaler Abmachungen und der Verhandlungen von Raccognigi feststellen lassen muß.

Oder wurde Miljukow nur darum russischer Minister des Außeren, um diese Geheimnisse vor den Augen des revolutionären Rußlands zu wahren und zu verhüten, daß dieses Rußland endlich erkenne, daß der Krieg von den Westmächten und den zaristischen Rußland von langer Hand vorbereitet worden war und der Londoner Vertrag nur den Zweck hatte, Europa solange mit Blut zu überschwemmen, bis der Länderraub, zu dem die Entente ausgezogen war, auch gelungen sei?

Daß die russischen Revolutionäre an dem Geheimnisse des Petersburger auswärtigen Amtes mit einer heiligen Scheu vorübergehen, ist ebenso seltsam, wie das Schicksal Sasanows. Sasanow war der ausgesprochenste Vertreter imperialistisch-zaristischer Politik, der Minister, der die Eroberungsverträge mit den Westmächten zum Abschlusse gebracht und den Londoner Vertrag unterzeichnet hat. Und trotzdem ist Sasanow heute ein wichtiger Ratgeber der revolutionären Regierung, mit der die russischen Sozialisten zu einem „annexionslosen" Frieden, zu einer nicht imperialistischen Politik zu gelangen hoffen!

All das beweist aber, daß der Arbeiter- und Soldatenrat und seine Führer zwar den Frieden wollen, allein noch lange nicht vom zaristischen Imperialismus losgelöst sind, um auch den rechten Weg zu finden. Die Dithyramben, die die deutsche sozialistische Presse in Deutschland und Oesterreich auf die Genossen in Rußland und ihr welterneuerndes Tun anstimmt, sind deshalb leerer Schall, denn bisher haben die Kerenskij und Tscheidse wohl gegen den Imperialismus des Zarentums gedonnert, jedoch durchaus in seinem Geiste gehandelt, sonst hätte ja Miljukow in seinem neuesten Rundschreiben nicht neuerdings die Fortsetzung bis zum Endsiege verkünden können.

Der Weltkrieg.

Gegen Rußland und Rumänien.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

7. Mai. Amtlich wird verlautbart: Bei günstiger Witterung war gestern die beiderseitige Fliegertätigkeit sehr rege. In Ostgalizien wurden gestern zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Gegen Frankreich und England.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

5. Mai. Amtlich wird verlautbart: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Nach dem blutigen Zusammenbruch der englischen Angriffe an der Arras-Front kam es gestern nur bei Bullecourt zu größeren Infanteriekämpfen. Beiderseits des Dorfes angreifende dichte englische Massen wurden verlustreich abgewiesen. Schwächere Vorstöße bei Lens und Fresoy schlugen fehl. Die Gefangenenzahl erhöhte sich auf 10 Offiziere, 1225 Engländer. Mindestens 35 Maschinengewehre sind erbeutet. An der siegreichen Abwehr des vierten englischen Durchbruchsversuches haben besonders hervorragenden Anteil: Gardetruppen, Bayern, Württemberger, Sachsen und Badener, sowie Regimenter der Provinzen Ostpreußen, Posen, Schlesien, Hannover und Rheinland.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen. An der Aisne-Front hält die Artillerieschlacht unter größtem Munitionseinsatze an. Starke feindliche Erkundungsvorstöße wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Um den Besitz des Winterberges westlich von Craonne haben sich Kämpfe entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind.

Zwischen der Aisne und dem Brimont brachen gestern morgens durch tagelanges ausgiebiges Artilleriefeuer vorbereitete Angriffe von vier französischen Divisionen zusammen. Wie aus erbeuteten Papieren hervorgeht, lag das Ziel des Angriffes mehrere Kilometer hinter der vorderen Linie. Dank dem zähen Aushalten unserer Truppen ist es dem Feinde aber nur an einer vorspringenden Ecke gelungen, sich in dem ersten Graben festzusetzen. Oestlich von La Neuville vorübergehend eingedrungene Franzosen wurden unter Verlusten von 500 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren wieder zurückgeworfen. Südlich der Aisne in den Abendstunden erneuerte Angriffe konnten an der Niederlage nichts ändern. Nördlich von Prosnes mißglückten erneute französische Versuche, sich mit mehreren Divisionen in den Besitz unserer dortigen Höhenstellungen zu setzen. Mit schwersten Verlusten erkauften die Franzosen vorübergehend südöstlich von Mayrey geringen Geländegewinn. Gegenangriffe brachten unsere Infanterie wieder in den vollen Besitz ihrer bisherigen Linien. Ueber 100 Gefangene wurden zurückgeführt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht. Außer beiderseitiger Erkundertätigkeit keine Ereignisse von Bedeutung. Der Feind verlor gestern sieben Flugzeuge und einen Fesselballon. Durch Fliegerangriff auf Ostende wurde eine größere Anzahl von Belgiern getötet und verwundet. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet.

7. Mai. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei Lens und Arras erreichte der Artilleriekampf abends wieder größere Heftigkeit. Er dehnt sich über Bullecourt weiter nach Osten aus. Der Feind setzt die Beschießung von St. Quentin fort, die in der Stadt Brände und an der Kathedrale erneute Beschädigung hervorrief.

Heeresgruppe des Kronprinzen. Nach den schweren Verlusten, die der 5. Mai den Franzosen gebracht hat, ließen sie gestern zunächst von der Fortführung ihres Angriffes ab. Erst nachmittags stießen starke Kräfte zwischen Fort de Malmaison und Braye vor; sie wurden restlos abgewiesen. Am Abend und in der Nacht setzten heftige Angriffe nördlich von La Foux und zwischen der Straße Soissons—Laon und Ailles ein. Nach harten Kämpfen, bei denen wir örtliche Erfolge erzielten und dem Feinde schwere Verluste zufügten, wurden alle Stellungen von unseren tapferen Truppen gehalten. Zwischen Ailles und Craonne scheiterten heftige Teilangriffe der Franzosen. Am Winterberg wogten die Kämpfe den ganzen Tag über hin und her. In flottem Anlauf haben wir den Nordhang zurückerobert und gegen mehrere feindliche Anstürme gehalten. Der Franzose mußte auf den Südhängen zurückweichen. Die Hochfläche blieb von beiden Seiten unbesetzt. Chevreux ist in unserem Besitze. Auch dieser Großkampftag der Aisne-

---

Ihre bebenden Hände krampften sich ineinander. In ihrem fahlen, bleichen Antlitz zuckte es. Sie starrte ihn noch eine Weile wie abwesend an, dann wankte sie zur Tür hinaus.

Nach einer Stunde fand die Kassenrevision statt.

„Sie sehen blaß aus! Sind Sie krank?" fragte ihn besorgt der Chef.

„O, mir fehlt nichts! Ich verspüre nur ein wenig Kopfschmerzen!"

Die Rechnungen und Beläge wurden geprüft. Man verglich den Kassenbestand mit den angegebenen Zahlen. Tausend Mark fehlten. Man rechnete zum zweiten Male. Dasselbe Ergebnis!

„Haben Sie eine Ahnung, Herr Weber —?"

„Heute früh stimmte die Kasse noch."

„Rätselhaft! — War jemand diesen Morgen bei Ihnen im Kontor?"

Weber schwieg.

„Nun? Sie schweigen?"

„Ihre Frau Gemahlin — brachte mir — Blumen."

„Meine Frau? So, so! — Sonst niemand? Besinnen Sie sich!"

Weber verneinte.

„Es tut mir sehr leid, Herr Weber, aber ich muß Sie bitten, vorläufig mein nebenanliegendes Zimmer als Ihren Aufenthalt für einige Stunden anzusehen, bis ich vor Zeugen den Tatbestand festgestellt habe."

Weber wich entsetzt zurück.

„Sie glauben, ich hätte — —"

„Beruhigen Sie sich! Ich bin gewiß, daß sich das Rätsel in einer Stunde lösen wird. Ihre bisherige Treue und Redlichkeit bürgt mir dafür."

Er wankte gebrochen zur Tür hinaus. Zwei Stunden darauf entließ man ihn. Man wollte von einer Anklage absehen, um den Ruf der Firma nicht zu schädigen und ihn nicht gänzlich zu ruinieren."

Weber aber klagte sich selbst bei Gericht an. Er wußte sich frei von jeder Schuld und im Bewußtsein seiner Unschuld sah er ruhigen Herzens dem kommenden Termin entgegen. Der Tag nahte. Sein Verteidiger schilderte ihn als einen braven, ehrlichen Menschen, der nie einen Pfennig veruntreut hatte, dem es within nicht zuzutrauen wäre, die Kasse bestohlen zu haben. Und überdies wäre dies der beste Beweis seiner Unschuld, daß er sich selbst angeklagt hätte. Auf Fragen des Richters gab er klar und deutlich und ohne Zögern Antwort.

„Wann verließ Sie Frau Iksmeier?"

„Nachdem sie — frische Blumen in die Vase gestellt hatte!"

„Haben Sie bis zur Revision Ihr Zimmer verlassen?"

„Nur auf wenige Minuten, als ich in das Nebenzimmer abgerufen wurde."

„War der Geldschrank während dieser Zeit offen?"

„Ich drehte den Schlüssel um und ließ ihn unbedachtsamer Weise stecken. Wer konnte ahnen, daß — —"

„Konnte nicht jemand während dieser kurzen Zeit das Kontor betreten haben?"

Weber schwieg eine Weile. Dann sagte er auffallend laut: „Nein!"

Auch sein Chef konnte ihm nur das beste Zeugnis ausstellen. Der Richter wandte sich darauf an die Frau des Fabriksbesitzers.

„Sie stellten Blumen in die Vase und entfernten sich darauf, gnädige Frau?"

Sie bejahte.

„Und haben nachdem das Kontor nicht wieder betreten?"

„Nein!" kam es scharf über ihre Lippen.

Andere Zeugen wurden vernommen. Auch ihre Aussagen brachten kein Licht in das Dunkel. Und doch beherrschte alle das Bewußtsein, daß Weber unschuldig sei. Nur die Bücher und der protokollierte Kassenbestand sprechen gegen ihn. Das Urteil stand bevor. Es lautete auf schuldig unter Anwendung mildernder Umstände. Weber sank gebrochen auf die Anklagebank nieder und barg aufschluchzend in die Hände sein Gesicht. Er war am Ende seiner Kraft.

Plötzlich löste sich ein gellender Aufschrei aus dem Munde der Frau des Fabriksbesitzers. Sie richtete sich hoch auf und rief es laut durch den Saal:

„Ich habe das Geld gestohlen aus Rache, daß er meine Liebe verschmähte. Rächen wollte ich mich, vernichten nicht! Man wird ihn wieder anstellen müssen. Ich bin am Ende."

Entsetzen lähmte allen Anwesenden die Kraft zu denken und zu handeln, und ehe man noch das Schreckliche, Ueberraschende in seinem ganzen Umfange begriffen hatte, hatte sie den Inhalt einer winzigen Glasröhre in ihren Mund eingeführt. Der herbeigerufene Arzt kam zu spät. Er konnte nur den eingetretenen Tod konstatieren.

schlacht war erfolgreich für uns. Seit dem 5. Mai sind zwischen Soissons und Reims an Gefangenen 9 Offiziere, 725 Mann, an Beute 41 Maschinen- und Schnelladegewehre eingebracht worden. 14 feindliche Flugzeuge wurden gestern abgeschossen.

8. Mai. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. An der Arrasfront hat sich der Artilleriekampf weiter verstärkt. Feindliche Angriffe auf den Schloßpark von Roeux und unsere Stellungen zwischen Fontaine und Riencourt wurden blutig abgewiesen. Bei Kämpfen um den Besitz von Bullecourt verblieb dem Gegner der Südostrand des Dorfes. Heute morgens stürmten unsere Truppen Fresnoy und hielten den Ort gegen englische Wiedereroberungsversuche. Ueber 200 Gefangene und 6 Maschinengewehre sind bisher eingebracht.

Heeresgruppe des Kronprinzen. Auf dem Schlachtfelde der Aisne flaute nach dem heißen, schweren Ringen der letzten Tage die Gefechtstätigkeit gestern stellenweise ab. Zu größeren Kämpfen kam es tagsüber noch nördlich von Craonelle, wo die Franzosen sich in erfolglosen verlustreichen Angriffen bemühten, uns die Höhenstellungen zwischen Hurtebise-Ferm. und Craonne zu entreißen. An keiner Stelle hatten sie Erfolg. In den Abend- und Nachtstunden erfolgten gegen mehrere Stellen der Front von Vauxaillon bis Corbeny feindliche Teilvorstöße, die, abgesehen von geringem örtlichen Erfolg der Franzosen westlich von Craonne, gegenüber der tapferen Verteidigung überall scheiterten. Bei La Neuville leitete nachmittags starkes Artilleriefeuer einen erfolglosen feindlichen Angriff gegen die Höhe 100 und unsere anschließenden Gräben ein. In der Champagne bekämpften sich die Artillerien mit zunehmender Heftigkeit. Ein gegen die Höhen nördlich von Prosnes beabsichtigter französischer Angriff kam in unserem Vernichtungsfeuer nur gegen Keil- und Poehlberg zur Entwicklung. Vorübergehend eingedrungener Feind wurde in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Am 7. Mai büßte der Feind 20 Flugzeuge ein. Leutnant Bernert schoß seinen 27., Leutnant Freiherr v. Richthofen seinen 20. Gegner ab.

Oberste Heeresleitung.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

Das Wolff-Bureau meldet: Die bisher über das Ergebnis unserer Sperrgebietskriegführung im Monate April eingelaufenen Meldungen haben mit dem 6. Mai die Summe von einer Million Brutto registertonnen an Schiffsversenkungen überschritten. Dasselbe Büro meldet unter dem 7. d.: Es wurden neuerlich elf Dampfer, ein Segler und ein Fischdampfer mit zusammen 31.000 Raumtonnen im Kanal, in der Bucht von Biscaya und in der Nordsee versenkt. Zu den früheren veröffentlichten U Booterfolgen sind noch die Versenkungen von acht bewaffneten englischen Dampfern mit ungefähr 24.000 Tonnen und eines englischen Seglers nachzutragen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine

Das Wolffbureau meldet vom 8. d. M.: Im Mittelmeer wurden 12 Dampfer und 2 Segler mit über 50.000 Raumtonnen neu versenkt, darunter am 3 April der bewaffnete englische Dampfer „Ardgask" (4540 Tonnen) mit Stückgütern von England nach Frankreich; am 4. der bewaffnete englische Dampfer „Parkgate" (3232 Tonnen) und ein unbekannter tiefbeladener englischer Dampfer der „City"-Klasse von etwa 7000 Tonnen; am 7. der bewaffnete englische Dampfer „Maplewood" (3239 Tonnen) mit 5175 Tonnen Eisenerz von Tunis nach England unterwegs; am 8. der italienische Dampfer „Alba" (1639 Tonnen) mit Kohlen für Italien; am 10. der bewaffnete französische Dampfer „Esterel" (2574 Tonnen) mit Baumwolle; am 11. der bewaffnete englische Dampfer „Cysarthfa" (3014 Tonnen) mit 3800 Tonnen Hafer und Wein von Oran nach Saloniki; am 12. der bewaffnete englische Dampfer „Glengliffe" (3673 Tonnen) mit Kohlen für Italien; am 15. der vollbesetzte englische Truppentransportdampfer „Arkadian" (8939 Tonnen) im Aegäischen Meere, der wenige Minuten nach dem Torpedotreffer sank und einen Großteil der Truppen mit sich in die Tiefe riß.

Der Umsturz in Rußland.

Aus Stockholm wird unter dem 8. d. gemeldet: Auf den Vorschlag des Kriegsministers Gutschkow, der von seiner Frontreise zurückgekehrt ist, hat die vorläufige Regierung mit einem Federstrich nicht weniger als 76 Armeeführer kurzerhand verabschiedet, darunter 35 Generale aus der sogenannten Nordfront und 41 aus der Westfront. An der Südfront sind keine Massenverabschiedungen vorgenommen worden, da der dortige Oberbefehlshaber Brussilow sich geweigert hat, die Veränderungen in den oberen Generalstäben lediglich aus politischen Gründen gutzuheißen.

Der Krieg in den Lüften.

Die Berichte der deutschen Obersten Heeresleitung.

8. Mai. Im Monat April büßte der Gegner 362 Flugzeuge und 29 Fesselballons ein. Von ersteren sind 299 im Luftkampfe abgeschossen. Wir verloren 74 Flugzeuge und 10 Fesselballons. Der verflossene Monat zeigte die deutschen Luftstreitkräfte auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Während unsere Abwehrmittel mit Erfolg bemüht waren, ruchlose feindliche Bombenangriffe auf die Heimat abzuwehren, stellten die schweren Aprilkämpfe die höchsten Anforderungen an die im Felde kämpfenden Flieger. Flieger, Fesselballons und Flugabwehrkanonen zeigten sich in täglicher enger Zusammenarbeit ihnen gewachsen. Unsere Bombengeschwader zerstörten wichtige militärische Anlagen. Unsere Luftaufklärung brachte der Führung wertvolle Nachrichten, opfervoller Einsatz unserer Flieger auf dem Gefechtsfelde unterstützte die schwer kämpfende Infanterie und Artillerie in vorbildlicher Weise.

Am südlichen Balkan.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

5. Mai. Im Cernabogen, westlich des Doiransees und in der Strumaniederung lebte die Artillerietätigkeit in einzelnen Tagesstunden auf.

7. Mai. Im Cernabogen wuchs das Artilleriefeuer zeitweise zu erheblicher Heftigkeit an. Schwächere feindliche Infanterieabteilungen, die gegen unsere Stellungen vorfühlten, wurden leicht abgewiesen. Westlich vom Wardar scheiterten Vorstöße des Gegners gegen bulgarische Feldwachen.

8. Mai. Zwischen Ochrida- und Prespasee wiesen Oesterreicher und Türken feindliche Vorstöße blutig ab. Im Cernabogen folgten gestern nach zweitägiger starker Artillerievorbereitung die erwarteten feindlichen Angriffe auf einer Frontbreite von acht Kilometern, die dank der hervorragenden Haltung der verbündeten deutschen und bulgarischen Truppen abgeschlagen sind. Heute morgen hatten neue Vorstöße von Franzosen, Russen und Italienern dasselbe Schicksal. Westlich des Wardar und am Doiransee entfaltete die feindliche Artillerie eine über das sonst gewöhnliche Maß hinausgehende Tätigkeit.

Der Bericht des bulgarischen Generalstabes.

7. Mai. Mazedonische Front. Im Cernabogen den ganzen Tag über heftiges feindliches Artillerie- und Minenwerferfeuer. Gegen Anbruch der Nacht unternahmen feindliche Infanterie-Einheiten nach kräftiger Artillerievorbereitung einen Angriff in der Richtung auf Altscheak Mahle im Süden von Gewgheli; sie wurden jedoch durch Sperrfeuer zurückgeschlagen. Auf der übrigen Front schwache Artillerietätigkeit.

Der Krieg der Türkei.

Die Berichte des türkischen Hauptquartiers.

7. Mai. Irakfront: Unser Fliegerfeldwebel Pomrich brachte ein feindliches Flugzeug hinter unseren Linien zum Absturz. Das erbeutete feindliche Flugzeug wird von uns in Gebrauch genommen werden. An der Grenze Suleimani fanden Patrouillenzusammenstöße statt. Sieben Russen wurden getötet, zwei gefangengenommen.

Kaukasusfront: In lebhafter Patrouillentätigkeit brachten wir dem Gegner an mehreren Stellen Verluste bei.

Aus Stadt und Land.

Der Geburtstag der Kaiserin. Wie am 27. April, am Namenstage der Kaiserin Zita, so trägt auch heute, an ihrem Geburtstage, unsere Stadt reichen Fahnenschmuck. In der evangelischen und in der Deutschen Kirche fanden Schulgottesdienste statt und in der Abteistadtpfarrkirche wurde um 9 Uhr ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, an dem sich die Vertreter der Zivil- und Militärbehörden beteiligten.

Todesfall. Am 5. Mai verschied in Wien der Notar Gustav Mörtl nach kurzem Leiden im 64. Lebensjahre. Notar Gustav Mörtl war ein geborener Cillier, der mit warmer Liebe an seiner Vaterstadt hing. Er war ein Bruder unseres verewigten Mitbürgers, des Zuckerbäckers und Gemeinderates Karl Mörtl und des auch schon verstorbenen Landesobereinnehmers Vinzenz Mörtl in Graz.

Militärisches. Der Etappenstationskommandant in Laibach Oberst August Kleinschrodt von Frankheimb wurde unter Belassung auf seinem bisherigen Posten in den dauernden Ruhestand übernommen. Oberst von Kleinschrodt ist aus Hochenegg in Steiermark gebürtig und absolvierte in Cilli seine Gymnasialstudien.

Der Cillier Männergesangverein hält Samstag den 12. d. seine Jahreshauptversammmit folgender Tagesordnung ab: 1. Rechenschaftsbericht des Ausschusses; 2. Neuwahl des Ausschusses; 3. Anträge. Die Herren Mitglieder werden eingeladen, pünktlich und vollzählig um halb 9 Uhr abends im Meisterzimmer des Deutschen Hauses zu erscheinen.

Wiederholung des Dafnisliederabendes. Wegen verschiedener Hindernisse kann die Wiederholung des Dafnisliederabendes am Donnerstag den 10. d. nicht stattfinden. Es ist jedoch in bestimmte Aussicht genommen, diese mit so großer Begeisterung aufgenommene Veranstaltung im Laufe der nächsten Woche zu wiederholen, jedoch nur dann, wenn die Vormerkungen ein entsprechend gutes Haus erwarten lassen. Vormerkungen werden in der Kanzlei des Herrn Dr. Fritz Zangger, Bahnhofgasse 1, ersten Stock, entgegengenommen.

Sparet mit Wasser! Der ungewöhnlich große Wasserverbrauch in den Krankenanstalten hat einen Wassermangel im Gefolge, der insbesondere in den höher gelegenen Wohnungen sich sehr empfindlich geltend macht. Das Bürgermeisteramt richtet daher an alle Wasserverbraucher die dringende Aufforderung, jede Wasserverschwendung zu vermeiden und sich nur auf den unbedingt erforderlichen Wasserverbrauch zu beschränken. Für den Fall, als eine vorschriftswidrige Verschwendung wie z. B. Rinnenlassen über Nacht und dergleichen festgestellt werden sollte, wird im betreffenden Haushalte mit der Drosselung der Wasserleitung rücksichtslos vorgegangen werden.

Forderungen der Eisenbahnbeamten. Die Ortsgruppe Marburg des deutschösterreichischen Eisenbahnbeamtenvereines faßte in ihrer Hauptversammlung unter dem Drucke des Lebensmittelwuchers, unter dem die Festbesoldeten am ärgsten zu leiden haben, einstimmig folgende Entschließung: „Die Ortsgruppe Marburg ersucht die Vereinsleitung, bei allen maßgebenden Stellen dahinzuwirken, 1. daß die Bezüge samt Zulagen der österreichischen Eisenbahnbeamten rückwirkend vom 1. Jänner 1917 denen der ungarischen Staatsbahn- und Südbahnbeamten gleichgestellt werden und in Hinkunft jede Aufbesserung, die den ungarischen Eisenbahnern zuerkannt wird, auch den österreichischen Eisenbahnern von demselben Zeitpunkte an zu bewilligen ist; 2. zur Nachschaffung von Kleidern, Wäsche und dergleichen mehr, welche während der dreijährigen Kriegsdauer mit den den Zeitverhältnissen nicht entsprechenden Bezügen unmöglich war, ist ein einmaliger Nachschaffungsbeitrag flüssig zu machen, der für Ledige 1600 K und für Verheiratete 2400 K betragen soll; 3. nachdem mit der Bewilligung dieser zeitgemäßen Besserstellung im Gelde nur dann gedient ist, wenn die Möglichkeit besteht, die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sich preiswürdig beschaffen zu können, wird an die Zentralleitung das Ersuchen gestellt, beim Ernährungsministerium und den Landesbehörden zu verlangen, daß für die Eisenbahner Abgabestellen für Lebensmittel und Bedarfsartikel errichtet werden. Schließlich wolle die Vereinsleitung auch entsprechenden Einfluß nehmen, daß die pensionierten Eisenbahner, sowie die pensionsberechtigten Witwen und Waisen nach Eisenbahnern den Verhältnissen entsprechende Zuschüsse zu den Pensionen erhalten und ihre Bedürfnisse in der oben beantragten Abgabestelle decken können.

Genossenschaftsversammlung. Sonntag den 6. d. um 2 Uhr nachmittags fand im Gasthause zur Traube unter dem Vorsitze des Obmannes Herrn Johann Berna eine zahlreich besuchte Versammlung der Schuhmachergenossenschaft statt, in welcher der Obmann eingehenden Bericht über die Preisberechnungen nach den neuesten Verordnungen erstattete. Die Genossenschaft beschloß mit Rücksicht auf die Verhältnisse von der Einhebung einer Umlage auch heuer abzusehen. Zum Obmannstellvertreter wurde Herr Lorenz Potnik und zu Ausschußmitgliedern die Herren Zwelber, Strasek, Kodritsch, Gobec, Kodella und Weber, sowie als Ersatzmänner die Herren Keber, Sdouscheg und Sommer gewählt. Die Versammlung beschloß ferner

einstimmig den Beitritt zum Verbande der Bezirksverbände und Gewerbegenossenschaften im Handels- und Gewerbekammersprengel Graz.

Vom Deutschen Schulvereine. Der 13. Mai ist der Gründungstag des Deutschen Schulvereinsgedankens überhaupt, des Gedankens selbstloser opferwilliger Hingabe an unser deutsches Volkstum, das aus dem Weltenbrande geläutert und gestärkt emporsteigen soll. Wir sind stolz darauf, daß unsere Volksgenossen daheim und im Felde, an nationaler Opferwilligkeit in schwerer Zeit miteinander wetteifernd, dem Deutschen Schulvereine die Möglichkeit geboten haben, durchzuhalten. Keine einzige Vereinsschule, kein einziger Vereinskindergarten mußte wegen mangelnder Geldmittel geschlossen werden. Wir müssen aber auch wieder neue Schulen und Kindergärten errichten, die in der kommenden Friedenszeit als friedliche Boten der siegreich vordringenden deutschen Gesittung allen guten Oesterreichern doppelt willkommen und für das Reich wie für unser Volkstum doppelt bedeutungsvoll sein werden. Deutsche Erziehungsanstalten an unseren Sprachengrenzen sind die schönsten Siegesdenkmäler und die sinnreichsten Heldenmale für all die vielen Tausende tapferer Volksgenossen, die den Heldentod für Volk und Vaterland gestorben sind. Die Bewohnerschaft der Stadt Cilli war stets opferfreudig und hat immer ihr Scherflein für die Schutzvereine beigetragen. Feste können wir heute keine feiern und trotzdem soll der 13. Mai eine Gabe für den Schulverein eintragen. In den hiesigen Kaffee- und Gasthäusern sind Schulvereinssammeltürme aufgestellt, welche in diesen schweren, erinnerungsreichen Tagen Opfergaben bedürfen. Man möge diesen Sammeltürmen, die eine Zierde jedes Tisches sind, einen Platz anweisen, daß sie ersichtlich sind und so den Gast mahnen, seine Schuldigkeit zu erfüllen. Der Deutsche Schulverein hat das Ergebnis der Sammeltürme zur Hälfte der Kriegsfürsorge gewidmet und wird es auch weiter so halten; daher ist es ganz unverständlich, daß man die Abschaffung der Deutschen Schulvereinssammeltürme verlangte. Es ergeht hiemit an die Gast- und Kaffeehausbesitzer der ernste Mahnruf mit der freundlichen Bitte, die Schulvereinssammeltürme getreulich zu hüten, dann wird es nicht möglich sein, daß diese Türme in Verlust geraten. Die gesammelten Beträge werden regelmäßig ausgewiesen werden. Von einer Veröffentlichung der traurigen Erfahrung, die der Ausschuß der hiesigen Ortsgruppe in den Sammelturmergebnissen in letzter Zeit gemacht, wollen wir Abstand nehmen und hoffen, daß Opferfreude für die deutsche Sache mehr in Taten umgesetzt werden, denn mit schönen Worten ist uns nicht geholfen. An alle Gast- und Kaffeehausbesucher richten wir die freundliche Bitte, der Sammeltürme ihre Aufmerksamkeit zu widmen, dann wird es nicht möglich sein, daß unvernünftige Lauheit einreißt. Wir müssen wachsame, ernste und wackere Hüter unserer Heimat sein! Das wollen wir uns zum 13. Mai neuerdings vor Augen halten. Die Stadt Cilli darf nicht kleineren Orten zurückstehen, daher die berechtigte Bitte um kräftige Förderung der Schulvereinssache. Heil!

Ausdehnung der Mittagspause im Handelsgewerbe. Die Handelsangestellten Cillis haben seinerzeit auf den Anspruch einer einundeinhalbstündiger Mittagspause im Einvernehmen mit den Arbeitgebern deshalb verzichtet, weil die allgemeine Geschäftssperre zu einer früheren Stunde als in den Nachbarstädten erfolgte. Gegenwärtig ist jedoch auch in den Nachbarstädten die Geschäftssperre auf 7 Uhr abends herabgesetzt worden, wodurch die in Cilli verkürzte Mittagspause hinfällig geworden ist. In Erwägung dieses Umstandes und zwecks Vermeidung eines Verstoßes gegen die gesetzlichen Bestimmungen hat die Gremialvorstehung in der letzten Sitzung beschlossen, die Mittagssperre von einer Stunde auf einundeinehalbe Stunde auszudehnen und zwar für den Buch- und Papierhandel in der Zeit von 12 bis halb 2 Uhr, für alle anderen Geschäftsbetriebe in der Zeit von halb 1 bis 2 Uhr. Diese Einführung beginnt am 10. Mai.

Enthebungsverlängerung. Seites des Ministeriums für Landesverteidigung wird amtlich verlautbart: Die Enthebungen aller unter die Kundmachung vom 5. April 1917, betreffend die Meldung der Enthobenen, fallenden befristet enthobenen Personen, bei welchen die bisher bewilligte Enthebungsfrist während der Durchführung der Kontrolle abläuft, sind — wenn die Verlängerung der Enthebung gelegentlich der Meldung erbeten wurde — für die erbetene Frist als — generell verlängert anzusehen, sofern die betreffenden Personen nicht inzwischen eine Verständigung über die Abweisung der Verlängerungsbitte oder über die Außerkraftsetzung der Enthebung erhalten. Dies gilt sowohl für Gagisten als auch für Mannschaftspersonen, gleichgültig, ob es sich um Dienstpflichtige oder Landsturmpflichtige handelt. Eine Ausnahme bilden nur diejenigen befristet Enthobenen, welche angewiesen sind, nach Ablauf der Enthebungsfrist direkt auf ihren Dienstposten bei der Armee im Felde einzurücken. Die generelle Enthebungsverlängerung gilt außerdem aber auch noch für jene Personen, bei welchen die Enthebungsfrist bereits vor dem Beginne der durch die oberwähnte Kundmachung angeordneten Meldung abgelaufen war, falls sie auf Grund eines rechtzeitig eingebrachten Ansuchens um Enthebungsverlängerung mit einer individuellen Abwartebewilligung beteilt wurden und daher noch als weiterenthoben zu betrachten sind, wenn die Bitte um Enthebungsverlängerung gelegentlich der Meldung neuerlich gestellt worden ist. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich die generelle Enthebungsverlängerung auf solche Personen, für welche erst um die Neuenthebung angesucht wurde, nicht bezieht. Bei dieser Gelegenheit wird auch bekanntgemacht, daß künftighin alle Ansuchen sowohl um Neuenthebung als auch um Enthebungsverlängerung — soweit es sich nicht um Personen handelt, welche zu den in der obbezeichneten Kundmachung ausgenommenen Gruppen gehören — immer persönlich oder durch bevollmächtigte Stellvertreter bei jener Gemeinde einzubringen sind, in deren Bereich die Betreffenden die Tätigkeit ausüben oder den Sitz der Tätigkeit haben, für welche um Enthebung angesucht wird.

Fahnenflüchtige als Einbrecher. In der Nacht vom 6. zum 7. d. wurde in die Bahnhofschankstube eingebrochen. Der Dieb drang durch das Fenster nach Eindrückung einer Scheibe ein, erbrach die Kasse und nahm einen Geldbetrag von 115 K und eine Flasche Slivovitz mit. Am Tatorte ließ er ein Einbrecherwerkzeug zurück. In der gleichen Nacht wurde in den Keller der Faßbinderei Egger eingebrochen und daraus ein Faß Wein gestohlen. Der Verdacht lenkte sich sofort auf Soldaten, weil ein Bahnschaffner in derselben Nacht einen Soldaten bemerkte, der sich beim Fenster der Schankstube zu schaffen machte und weil in derselben Nacht zwei Fahnenflüchtige aus dem Barakenarreste ausgebrochen sind. Es sind dies die Infanteristen Belej und Oschek, Komplizen des berüchtigten fahnenflüchtigen Einbrechers Jevschenak, der, wie wir bereits berichteten, dieser Tage verhaftet worden ist. Einer Militärpatrouille gelang es noch am nächsten Tage den einen der Verdächtigen, Oschek zu verhaften. Er legte bezüglich des Einbruches am Bahnhofe bereits ein teilweises Geständnis ab.

Der Neutraer Getreideschmuggel. Der „Pester Lloyd" schreibt, an die bekannten winterlichen sensationellen Meldungen erinnernd: Anfangs Februar vorigen Jahres kamen die Neutraer Behörden größeren Getreideschmuggeleien auf die Spur. Namentlich von der oberen Gegend wurden größere Mengen von Getreide und Kartoffeln ins Ausland geführt. Die eingeleitete Untersuchung stellte fest, daß der Großfuhrmann Sigmund Leßner, der Großpächter David Weiß und der Pächter Wilhelm Finkelstein auf Grund falscher Eiubekenntnisse die Waren ins Ausland geschmuggelt hatten. Um aber die in Geltung befindlichen Vorschriften zu umgehen, nahmen sie zu Bestechungen ihre Zuflucht. Laut der Anklage wurden in dieser Angelegenheit der Sektionschef Lukas Becker, der Stationsbeamte Markus Neurührer, der Beamte Kamill Redlich, der Obermagazineur Alexander Hollo, der Arbeiter Peter Strakosch und der Finanzwächter Ignaz Aczek bestochen. Der königliche Gerichtshof in Neutra hat mit der Verhandlung dieser Straffache am Mittwoch begonnen.

Verwendung von Gras und Heu zur Bestreuung von Straßen, Wegen und Plätzen. In allen österreichischen Ländern ist bei kirchlichen Umzügen und sonstigen festlichen Anlässen das Bestreuen des Bodens mit Gras oder Heu gebräuchlich. Da die herrschende Futterknappheit die größte Sparsamkeit bei der Verwendung der vorhandenen Futtermittel notwendig macht, wurde mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 21. April 1917 die Verwendung von Gras und Heu zur Bestreuung von Straßen, Wegen und Plätzen verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Anbau- und Lieferungsverträge für Kartoffeln. Mit dem Erlasse des Amtes für Volksernährung vom 13. März 1917 wurden Anordnungen getroffen, welche größeren Städten, großen Industrieunternehmungen und großen Verbrauchervereinigungen die Möglichkeit bieten sollen, ihren Bedarf an Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 ganz oder teilweise durch Abschluß von Anbau und Lieferungsverträgen zu decken. Für die Vorlage dieser Verträge an die Statthalterei zur Genehmigung wurde der 30. April als Endtermin festgesetzt. Das Amt für Volksernährung hat nunmehr die Frist, bis zu welchem Verträge der bezeichneten Art an die Statthalterei vorgelegt werden können, bis 31. Mai verlängert. Von mehrfacher Seite wurde darauf hingewiesen, daß einzelne Gemeinden oder Konsumentenorganisationen Anbauverträge abzuschließen beabsichtigen, deren Ergebnis den voraussichtlichen eigenen Kartoffelbedarf übersteigen würde. In dieser Erscheinung liegt eine gewisse Gefahr. Wie groß die Zuweisung aus der staatlichen Belieferung außerhalb der Anbauverträge aus der Ernte 1917 sein wird, läßt sich natürlich derzeit nicht ermessen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß heuer die Voraussetzungen für eine günstige Kartoffelernte nicht gegeben sind und daß bei der Bewirtschaftung mit der äußersten Sparsamkeit und Vorsicht vorzugehen sein wird. Es kann daher nicht zugelassen werden, daß einzelne Kontrahenten eine unverhältnismäßig große Anbaufläche binden und damit andere, nicht durch Anbauverträge gesicherte Konsumentenkreise schädigen. Es werden daher Anbauverträge nur insoweit genehmigt werden, als sie nicht größere Verbrauchsmengen als 1·5 Kilogramm für Kopf und Woche auf 40 Wochen gerechnet in sich schließen. Die Verträge müssen Nummern und Ausmaß der zu bebauenden Parzellen enthalten. Sollte nach Umfang der Anbaufläche anzunehmen sein, daß die erwähnte Verbrauchsmenge überschritten werden könnte, so wird auf eine Einschränkung der Anbaufläche gedrungen werden. Jedenfalls ist die Zahl der Verbraucher anzugeben, und wird diese sowie die zulässige Höchstmenge der Vertragskartoffel in der Genehmigungsklausel fixiert werden. Auch wird hervorgehoben, daß wie schon eingangs bemerkt, nur Verträge großer Vereinigungen und Unternehmungen auf Genehmigung zu rechnen haben, kleinere Körperschaften dagegen, deren Bedarf etwa nur einige Waggons betragen würde, nicht berücksichtigt werden können.

Versorgung der Bevölkerung mit Molkereiprodukten und mit Schweinefett. Auf Grund der Ministerialverordnung vom 11. Jänner 1917 hat die Statthalterei bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung ihrer Verordnung vom 14. März 1917 nunmehr Verfügungen getroffen, damit die Bevölkerung im Rahmen der durch die Fettkarten gegebenen Grenzen mit Butter und Fett versorgt wird. Die Besitzer von Schweinen haben nach wie vor von dem bei jeder Schlachtung anfallendem Rohfett die bereits seinerzeit festgesetzte Menge abzuliefern. Desgleichen haben die Besitzer von Kühen eine gewisse von der politischen Bezirksbehörde bezw. von der Gemeindevorstehung festgesetzte Buttermenge abzuliefern. Die politische Bezirksbehörde kann, wenn es die Umstände, insbesondere das sonst zu befürchtende Verderben der Ware erfordern — anordnen, daß an Stelle von Rohfett geschmolzenes Schweinefett und an Stelle von Butter Butterschmalz zu liefern ist. Die Aufbringung zur Lieferung dieser vorgeschriebenen Mengen an Fett und Butter wurde der Steleſt übertragen, welcher unter Aufsicht der Statthalterei das ausschließliche Dispositionsrecht über diese Mengen zusteht. Die gleichmäßige Verteilung aller politischen Bezirke mit Fett und Butter wird das Hauptaugenmerk der Steleſt bilden.

Vom Tierschutzvereine. Die Ortsgruppe Cilli des steiermärkischen Tierschutzvereines, der auf eine 55jährige ersprießliche Tätigkeit zurückblickt, hat im verflossenen Vereinsjahre wackere Mitarbeit geleistet. Die Vogelfütterung kostete im letzten strengen Winter viel Geld. Dem städtischen Kontrollore Herrn Josef Schmidl wurde für seine aufopfernde Förderung der Vogelschutzbestrebungen Dank und Anerkennung von der Hauptleitung des österreichischen Vogelbundes ausgesprochen. Der hiesige Lehrer Herr Ferdinand Porsche wurde für seine langjährige Mitarbeit vom steirischen Tierschutzvereine zum Ehrenmitgliede ernannt und ihm eine prächtige Ehrenurkunde überreicht. Der Sicherheitswache wurde für ihre tatkräftige Unterstützung der Tierschutzbestrebungen eine Geldprämie zuerkannt. Die Ortsgruppe verteilte unentgeltlich 300 Stück Tier- und Vogelschutzkalender an die Schuljugend der städtischen Schulen.

Viel Spätkraut! Dem Anbau des Spätkrautes sollte man bei dem Mangel an Saatkartoffeln eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken, weil es uns in großer Menge ein wichtiges, für Massenverpflegung geeignetes Nahrungsmittel liefert. Das

Kraut verlangt einen nährstoffreichen lehmigen Boden von genügender Feuchtigkeit und gedeiht in Niederungen am besten. Die Aussaat kann jetzt noch vorgenommen werden. Samen ist in genügender Menge in fast jeder Samenhandlung oder von 100 Gramm aufwärts beim Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Eggenberg bei Graz, Alte Poststraße 152, erhältlich. Auf einen Quadratmeter Saatbeet streut man 5 Gramm Samen aus. Für einen Hektar Fläche benötigt man 28.000 bis 32.000 Pflanzen, zu deren Heranzucht 400 bis 500 Gramm Samen erforderlich sind. Bei feldmäßigem Anbau setzt man die Pflanzen auf 50×50 Zentimeter, große Sorten auf 60×60 Zentimer Abstand. Von einer Hektar-Fläche kann man bei guter Düngung und sachgemäßer Behandlung 400—500 Zentner Kraut ernten. Weitere Auskünfte erteilt die Auskunftsstelle für Gemüse- und Kartoffelbau bei der k. k. Statthalterei in Graz, Burggasse 1, 3. Stock.

Vertrieb von wertlosen Salatölersatz. Seit einiger Zeit werden aus Pflanzenschleim oder Gelatine hergestellte Lösungen unter der Bezeichnung „Salatölersatz oder Salatwürze (Carragol) in den Verkehr gesetzt werden. Diese Präparate besitzen keinen Nährwert und können Oel unter keinen Umständen ersetzen. Vor dem Ankaufe und der Verwendung aller dieser wertlosen und trotzdem sehr teuren Erzeugnisse, welche nur zu Zwecken der Ausbeutung der Bevölkerung in den Verkehr gesetzt werden, wird gewarnt.

Ablieferung von Heu und Stroh aus der Ernte 1916 auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes. Die Bezirkshauptmannschaften wurden von der Statthalterei beauftragt, eine bestimmte Heu- und Strohmenge auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes für die Heeresverwaltung aufzubringen und an die Heeresverwaltung abzuführen. Diese Heu- und Strohmenge wurde von den Bezirkshauptmannschaften auf einzelnen Gemeinden, beziehungsweise auf die einzelnen Heu- und Strohbesitzer entsprechend aufgeteilt. Die Statthalterei erwartet, daß die einzelnen Heu- und Strohbesitzer die angeforderte Heu- beziehungsweise Strohmenge pünktlichst und unweigerlich den erhaltenen Aufträgen gemäß abliefere und es nicht auf Zwangsmaßregeln ankommen lassen werden, zumal die Zufuhrsvergütungen vom 1. Mai 1917 angefangen bedeutend erhöht wurden.

Die neueste Salzburger Universitätsfrage und der Salzburger Hochschulverein.

Auf Grund eines zwischen „Freiheitlichen" und den Klerikalen Salzburgs eingegangenen Kompromisses nahm eine Salzburger Abordnung am 23. April 1917 eine Audienz beim Kaiser, um diesem die Bitte nach Wiedererrichtung der einst unter der weltlichen Regierung der Erzbischöfe bestandenen staatlichen Universität in Salzburg vorzutragen. Den Berichten über die Audienz fügten mehrere Zeitungen eine Schilderung über das Zustandekommen des Kompromisses an, die nicht zutreffend ist, insofern der Salzburger Hochschulverein, bezw. dessen Hauptleitung als Teilnehmer an dem Kompromiß genannt wurden.

Die Hauptleitung des Salzburger Hochschulvereines gibt daher folgende Erklärung ab:

Die Hauptleitung hat weder in Angelegenheit der Errichtung einer staatlichen Universität in Salzburg, noch in irgend einer anderen Sache mit einzelnen klerikalen Persönlichkeiten oder klerikalen Kreisen, weder unmittelbar noch durch Mittelspersonen Fühlung zu nehmen versucht. Sie hat an keiner wie immer gearteten Verhandlungen mit Klerikalen teilgenommen oder dieselben gutgeheißen. Sie war auch nicht am Zustandekommen der Audienz beteiligt und wurde durch die Zeitungsnachrichten über dieselbe vollständig überrascht. Nach wie vor hält die Hauptleitung an dem hohen Ziele fest, den klerikalen Machtbestrebungen auf dem Gebiete des Hochschulwesens mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Sie wird treue Wacht halten, damit die neugeplante staatliche Universität in Salzburg, falls sie wirklich zustande kommen sollte, nicht auf Grund des geschlossenen Kompromisses ein Hort des Klerikalismus werde. Nie wird sich die Hauptleitung dazu hergeben, ein Kompromiß zu schließen mit jenem, deren Bestrebungen sie in ehrlicher, fester Ueberzeugung zu bekämpfen hat.

Das von anderer Seite geschlossene Kompromiß hat den Klerikalen neue Bundesgenossen zugeführt. Der Kampf, den die Hauptleitung des Salzburger Hochschulvereines zu führen hat, ist also noch ernster und schwerer geworden. Die Hauptleitung zählt daher zuverlässig auf die Unterstützung aller wahrhaft freiheitlich Gesinnten. Erfüllen diese ihre Pflicht, dann geht schließlich der freiheitliche Gedanke als Sieger aus dem Kampfe hervor.

Für die Hauptleitung des Salzburger Hochschulvereines:

Prof. Hans Crammer, Vorsitzender
Salzburg, Imbergstraße 26.

Buchhandlung Fritz Rasch
Rathausgasse 1 :: **Cilli** :: Rathausgasse 1

Schrifttum.

Philipps Bücherei bringt in jedem ihrer allmonatlich erscheinenden Bände interessanten, reichhaltigen und guten Lesestoff. Von Band zu Band steigt die Zahl der Freunde dieser Sammlung, von der soeben Band 15 „Die Ehre der Frau", eine Leutnantsgeschichte von Max v. Schönwies, und „Hassende Liebe", Novelle von C. v. Luckwald, erschien. Besonders im Felde sind die schmucken, auf gutem Papier leserlich gedruckten Bücher der bekannten Sammlung stets willkommen. Ein Brief von der Front enthält die Worte: „Die mir hierher gesandte „Philipps Bücherei" ist reizenden Inhaltes und hat mir so manche Stunde angenehm verkürzt." Die Bände der Philipps Bücherei sind durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Jakob Philipp, Wien 6., Barnabitengasse 7, gegen Voreinsendung von 1 Krone, auch in Briefmarken, für einen Band zu beziehen.

„Donauland". Das soeben erschienene dritte Heft der neuen bereits auf das beste eingeführten Zeitschrift „Donauland" enthält wieder eine Reihe von ganz interessanten Beiträgen, darunter die Fortsetzung des Romanes „Lukas Rabesam" von Rudolf Hans Bartsch, Novellen von Ludwig Huna, Emil Kläger und Branko Blasich. Das Drama ist durch eine Probe aus dem jüngsten Werke „Tantalos" von Felix Braun vertreten. Gedichte finden sich von Emil Hadina, Erwin Rieger, Paul Stefan, Alfons Petzold, Max Well, Siegfried Trebitsch, Hermann Hango u. a. Sehr vielfältig und reich illustriert sind die diesem Hefte beigegebenen Aufsätze: „Erzherzog Max in Albanien" von Hauptmann Karl Werkmann, „Englische Vertragstreue" von Regierungsrat J. von Winternitz, „Das Wiener Kaffeehaus und die Literaten" von Dr. Josef Körner, „Unsere Heerführer" von Oberst Alois Veltze, „Steyr" von Prof. O. von Leixner, „Das Quartett Rose" von Dr. Paul Stefan, „Die Türkei im Weltkriege" von Paul Wengraf und „Drei Wiener Baukünstler" von Artur Rößler. Ebenso reichhaltig wie der Hauptteil der Zeitschrift ist auch die Rundschau zusammengesetzt; aus der reichen Fülle sei besonders erwähnenswert: „Die neue Salburger Universität" von Dr. M. Pirker; zwei Aufsätze über den „Direktionswechsel im Burgtheater" von Richard Smekal und Franz Theodor Csokor, „Ein Weltbund des Deutschtums" von Adam Müller-Guttenbrunn u. v. a., eine Musikbeilage von Jos. Marx. An Illustrationsmaterial finden sich außer 60 Bildern im Text Kunstblätter von Eugen Willoner (Unser Kriegsminister), von F. G. Waldmüller, Karl Ludwig Prinz, schließlich die farbigen Kunstblätter: „Das Theater der 5000" (Studie zum Rainer Simons-Theaterprojekt) und „Kriegerdenkmal", der Architekten Emil Hoppe, Marcell Kammerer, Otto Schönthal. „Donauland" ist durch jede Buchhandlung sowie durch die Verwaltung, Wien 3. Bez., Seidlgasse 8, zu beziehen. Preis des Einzelheftes 3 K, Jahresabonnement, 12 Hefte, 30 K.

Deutsche, unterstützet eure Schutzvereine

durch die Verbreitung der von ihnen herausgegebenen Wirtschaftsgegenstände.

Vermischtes.

Voraussichtliche Verlegung des Beginnes der Parlamentssitzungen auf den Nachmittag. In parlamentarischen Kreisen wird mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die bisher übliche Zeit für die Vollsitzungen, die in der Regel um 11 Uhr vormittags beginnen, höchst ungeeignet ist, da auf diese Art am Vormittag fast niemals Ausschußsitzungen zustande kommen und sich die Plenarsitzungen des Hauses bis zu einer Zeit ausdehnen, daß auch am Nachmittag die Abhaltung von Ausschußberatungen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Auch wird darauf hingewiesen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Abhaltung der Sitzungen gerade zur Mittagszeit sehr wenig empfehlenswert ist, ganz abgesehen davon, daß mit Recht auf die großen Störungen verwiesen wird, die der Gasthausbetrieb im Hause für die Sitzungen mit sich bringt. Es wird namentlich von den jüngeren Abgeordneten verlangt, daß der Vormittag für die Ausschußberatungen freigehalten werde, die dann in der Zeit zwischen neun und zwölf durchgeführt werden könnten. Es bliebe dann Raum für eine angemessene Mittagspause, und die Vollsitzungen des Hauses könnten um drei Uhr nachmittags beginnen und etwa vier Stunden dauern, was als vollkommen ausreichend bezeichnet wird, wenn unnötige Störungen vermieden werden. Die bisherige Uebung, den Beginn der Vollsitzungen für 11 Uhr vormittags anzuberaumen, wurde vom alten Kurienparlamente übernommen und entspricht in keiner Weise den Lebensgewohnheiten jener Kreise, aus denen sich das Haus des allgemeinen Wahlrechtes zusammensetzt. Keinesfalls darf — so wird von vielen Abgeordneten erklärt — die Rücksichtnahme auf die Begnemlichkeit der Ministerien dazu führen, daß eine Zeiteinteilung für die Beratungen des Hauses getroffen wird, die geeignet ist, an und für sich zu einer Behinderung seiner Arbeitsfähigkeit beizutragen. („Pol. Tageb.")

Die Uhr im Menschen, das Zeitbewußtsein, läßt sich auch der Krone der Schöpfung nicht ganz abstreiten, obwohl es heißt: „Dem Glücklichen schlägt keine Stunde, und der Unglückliche hat seine Uhr versetzt!" Doch sang schon Löwe in etwas anderem Sinne: „Ich trage, wo ich gehe, stets meine Uhr bei mir!" Auch wissen wir, daß die inwendige Uhr oft recht reparaturbedürftig ist, wenn jemand auf einen Straßenbahnwagen wartet, so geht sie riesig vor, und sitzt man endlich drin, so scheint sie still zu stehen. Es hapert also oft mit unserem Zeitbewußtsein, und in der „Richtigkeit" sind uns manche Tiere über. Doch behaupten viele Menschen, sie könnten gegen sonstige Gewöhnung mitten in der Nacht oder am frühen Morgen zu einer ganz bestimmten Stunde aus tiefstem Schlafe erwachen. Allen gelingts freilich nicht. Der Volksaberglaube hat sich sogar der Sache bemächtigt, und in Berlin ist es üblich, daß derjenige, der zur bestimmten Stunde aufwachen will, rückwärts ins Bett steigt, und mit dem rechten Fuße sovielmal an die Wand pocht, als die Uhr beim Aufwachen schlagen soll. Ob diese Weckeruhr im Leibe eine überzeugende Trefferzahl aufzuweisen hat und wie die berüchtigte Wünschelrute in 29 Fällen 19 mal versagt, darüber fehlt leider eine einwandfreie Statistik.

Der Jäger.

Von den Bäumen fallen Tropfen,
Still streich' ich im Wald umher,
Horch' auf meines Herzens Klopfen;
Waidwund ist's, getroffen schwer. —

Trunt im Dorfe Pöllerkrachen,
Tanzmusik und Jauchzen auch.
Ja, mein Lieb tut Hochzeit machen
Mit dem reichen alten Gauch.

Geld und Gut hat er in Hülle
Und sie zieht ins Schlössel ein.
Mime, Lieb' und Jugendfülle
Ist dagegen viel zu klein.

Wohl, so mag's denn einsam bleiben
Im bescheid'nen Jägerhaus.
Waidwerk soll den Gram vertreiben
Bis man still mich trägt hinaus.

Dachte einst wohl treu zu pflegen
Weib und Kind als liebstes Gut.
Aus ists! — Wald, dich will ich hegen
Wie mein eigen Fleisch und Blut!

A. vom Wachberg.

Zl. 5174/1917.

Kundmachung

betreffend die Regelung des Verkehres mit versteuertem raffiniertem Spiritus und Spirituosen, sowie die Festsetzung der Höchstpreise für versteuerten raffiniert enSpiritus, Inländer-Rum und Schankbranntwein

Zufolge Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 11. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 162 und 163 wird kundgemacht:

Für versteuerten raffinierten Spiritus, ferner für Inländer-Rum (aus Spiritus durch Beimengung von Rumessenz oder echten Rum hergestellter Rum), endlich für Schankbranntwein (unversüsster oder in ortsüblicher Weise schwach versüsster, aus Spiritus auf kaltem oder warmen Wege mit oder ohne Beimengung aromatischer Essenzen hergestellter Branntwein) werden vom Amte für Volksernährung jeweils Höchstpreise für den Verkauf festgesetzt.

Versteuerter raffinierter Spiritus sowie Inländer-Rum und Schankbranntwein müssen einen bestimmten Mindestgehalt an Alkohol aufweisen. Dieser wird für versteuerten raffinierten Spiritus beim Verkaufe in Mengen von mehr als 25 Liter mit 95 Volumprozenten, beim Verkaufe in Mengen bis einschliesslich 25 Liter mit 94 Volumprozenten, für Inländerrum mit 40, für Schankbranntwein mit 25 Volumprozenten festgesetzt.

Die Erzeugung anderer als der oben genannten Spirituosen ist während der Wirksamkeit dieser Verordnung nur jenen gewerbemässigen Erzeugern von Spirituosen gestattet, welchen zur Deckung ihres Zuckerbedarfes bisher Zucker in einer einem Bezuge in normalen Zeiten von mindestens 30 q jährlich entsprechenden Menge von der Zuckerzentrale zugewiesen wurde. Diesen Erzeugern ist jedoch die Erzeugung anderer als der oben genannten Spirituosen nur mit der Beschränkung gestattet, dass von den jedem Erzeuger jeweils zur Verfügung stehenden Spiritusmengen, nach Literprozenten gerechnet, mindestens $^3/_4$ auf Inländer-Rum oder Schankbranntwein verarbeitet werden müssen und nur der Rest zur Herstellung anderer als der oben genannten Spirituosen verwendet werden darf.

Mit der Ueberwachung der Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen sind die Finanzorgane betraut.

Die Erzeuger der oben genannten Waren, ferner deren Verschleisser und Schänker sind verpflichtet, den Finanzorganen den Eintritt in die Betriebsräume, ferner die Entnahme von Proben aus den Vorräten sowie die Einsicht in ihre Bücher und sonstigen Geschäftsaufzeichnungen zu gestatten. Für entnommene Proben wird, soferne sich die Ware auf Grund der Untersuchung vorschriftsmässig erweist, der Ersatz nach dem jeweils festgesetzten Höchstpreise vergütet. Anderenfalls wird keine Vergütung geleistet; in diesem Falle hat der Unternehmer unbeschadet der Straffolgen auch die mit der Probeziehung und der Untersuchung der Probe verbundenen Kosten zu tragen.

Die politischen Behörden erster Instanz sind berechtigt, im Falle der Verweigerung der Abgabe von Inländer-Rum und Schankbranntwein oder aus anderen wichtigen Gründen einzelnen Gewerbetreibenden die glasweise Verabreichung von anderen Spirituosen als Inländer-Rum und Schankbranntwein zu untersagen.

Durch diese Anordnung werden die bestehenden, den Ausschank von Spirituosen betreffenden Vorschriften nicht berührt.

Alle vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 11. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 162 abgeschlossenen Kauf-, Verkaufs- und Lieferungsverträge über versteuerten raffinierten Spiritus, Inländer-Rum oder Schankbranntwein sind — insoweit diese Verträge nicht bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erfüllt sind — unwirksam. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, welche vor dem Beginne der Wirksamkeit dieser Verordnung entstanden sind, bleiben unberührt, doch kann der Käufer nicht Erfüllung, sondern nur Schadenersatz verlangen.

Für den Verkauf von versteuertem raffiniertem Spiritus werden bis auf weiteres folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) für den Verkauf in Mengen über 25 Liter K 6·50.
Dieser Preis versteht sich für 1 Liter absoluten Alkohols.

b) für den Verkauf in Mengen von mehr als 1 bis einschliesslich 25 Liter K 7·30;

c) für den Verkauf in Mengen von 1 Liter und von weniger als 1 Liter K 9·30.

Die sub b und c festgesetzten Preise verstehen sich für 1 Raumliter von 94 Volumprozent Alkoholgehalt.

Für den im Auftrage der Spirituszentrale durch deren Geschäftsstellen bewerkstelligten Verkäufer von versteuertem raffiniertem Spiritus gelten die von der Spirituszentrale mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung jeweils festgesetzten Preise.

Für Inländer-Rum (aus Spiritus durch Beimengung von Rumessenz oder echtem Rum hergestellter Rum) von mindestens 40 Volumprozent Alkoholgehalt werden bis auf weiteres folgende Höchstpreise pro Raumliter festgesetzt:

a) für den Verkauf in Gefässen von über 25 Liter K 6·20;

b) für den Verkauf in Gefässen von $^1/_2$ Liter bis einschliesslich 25 Liter; ferner für den Verkauf in handelsüblich verschlossenen Gefässen von weniger als $^1/_2$ Liter, jedoch in einer Gesamtmenge von mindestens 5 Liter K 7·80;

c) für den Verkauf in Mengen von weniger als $^1/_2$ Liter K 9·40.

Für Schankbranntwein (unversüsster oder in ortsüblicher Weise schwach versüsster, auf Spiritus, auf kaltem oder warmen Wege mit oder ohne Beimengung aromatischer Essenzen hergestellter Branntwein) von mindestens 25 Volumprozent Alkoholgehalt werden bis auf weiteres folgende Höchstpreise pro Raumliter festgesetzt:

a) für den Verkauf in Mengen von über 25 Liter K 3·20;

b) für den Verkauf in Mengen von $^1/_2$ Liter bis einschliesslich 25 Liter: ferner für den Verkauf in handelsüblich verschlossenen Gefässen von weniger als $^1/_2$ Liter, jedoch in einer Gesamtmenge von mindestens 5 Liter K 4·20;

c) für den Verkauf in Mengen von weniger als $^1/_2$ Liter K 5·40.

Diese festgesetzten Preise verstehen sich gegen bar, ohne Skonto, ab Verkaufsstelle, jedoch ausschliesslich der Kosten der Füllgefässe und der Verpackung.

Füllgefässe sowie die Verpackung dürfen nur zum Selbstkostenpreise in Rechnung gestellt werden.

In allen Lokalen, in denen Spiritus, Inländer-Rum oder Schankbranntwein feilgehalten werden, sind die hiefür jeweils festgesetzten Höchstpreise mittels vom Stadtamte Cilli als gesehen zu bestätigenden Anschlages ersichtlich zu machen.

Uebertretungen dieser Bestimmungen und jede Mitwirkung bei der Vereitlung der auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Verpflichtungen werden — soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt — von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafe bis 5000 K oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Die eingangs angeführten Verordnungen sind am 22. April 1917 in Kraft getreten.

Stadtamt Cilli, am 30. April 1917.

Der Bürgermeister: **Dr. v. Jabornegg.**

Alle Druckforten liefert die Vereinsbuchdruckerei „Celeja" in Cilli.

Die behördlich konzessionierte

Vermittlung für Realitätenverkehr

der Stadtgemeinde Cilli

besorgt alle Vermittlungen von Realitäten sowie Tauschgeschäften zu den günstigsten Bedingungen.

Bei derselben sind gegenwärtig mehrere Stadthäuser, Landwirtschaften und Realitäten aller Art und in allen Preislagen vorgemerkt und es werden Anmeldungen und Aufträge auf Ankäufe und Verkäufe entgegengenommen.

Auskünfte werden im Stadtamte (Sekretär Hans Blechinger) erteilt.

Kundmachung

betreffend die Klassifikation der Pferde im Jahre 1917.

Im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 235, findet im Aushebungsbezirke **Cilli-Stadt** die Pferdeklassifikation statt und zwar:

Samstag den 12. Mai

8 Uhr früh vor dem Grossgasthofe Skoberne.

Die zur Klassifikation **vorzuführenden Pferde** müssen **zur gleichen und zwar der oben angegebenen Stunde gestellt** sein.

Die Vorführung der Pferde hat einzeln an der Hand zu erfolgen und sind hiebei auch die zu den Pferden gehörigen **Tragtierausrüstungen vorzuweisen.** Von den Pferden, die schon bei einer früheren Klassifikation mit einem Evidenzblatte beteilt wurden, ist auch **das Evidenzblatt mitzubringen.**

Gemäss der kaiserlichen Verordnung vom 9. Februar 1916, R.-G.-Bl. Nr. 34, werden für die Pferdeeinberufung als normal geltende Preise nicht festgesetzt und erfolgt die Wertbestimmung eines jeden ausgewählten Pferdes durch Schätzung.

Die Einberufung der Evidenzblattpferde kann nach Bedarf sofort erfolgen.

Bei der Pferdeklassifikation 1917 werden „besonders gute und als zuchtfähig **anerkannte** Stuten" **nicht** mit Evidenzblätter beteilt. Der Nachweis der Anerkennung als „besonders gute und zuchtfähige Stute" ist in **der** Weise zu erbringen, dass die Pferdebesitzer bei der Vorführung ihrer Pferde vor die Klassifikationskommission amtliche Bestätigungen der staatlichen oder Landes-Tierärzte oder aber die Prämiierungsnachweise, beziehungsweise beweiskräftige Auszüge aus den Zucht-(Stut-)büchern vorlegen.

Es handelt sich hiebei, soweit nicht ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, selbstverständlich nicht um einen Rechtsanspruch der Pferdebesitzer auf Befreiung solcher Stuten, sondern um eine in das Ermessen der Militärverwaltung gestellte Berücksichtigung der Zuchtinteressen und es betreit daher auch der Besitz eines Nachweises obiger Art **nicht** von der Vorführung der Stute zur Klassifikation und von der Ueberlassung einer trotz dieses Nachweises etwa zum Evidenzblattpferd ausgewählten Stute.

Die angezeigten Fuhrwerke sowie die bei deren Besitzern vorhandenen Reitzeuge, Beschirrungen und Tragtierausrüstungen können durch die militärischen Vertreter der Pferdeklassifikationskommissionen bei den Besitzern an Ort und Stelle **besichtigt** werden. Die zur Besichtigung beauftragten militärischen Vertreter werden sich durch eine offene Order ausweisen.

Die Besitzer von Pferden und Fuhrwerken, **die der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorführung der Pferde** vor die Klassifikationskommission und zur **Vorweisung der Tragtierausrüstungen nicht nachkommen,** werden mit **Geldstrafen bis zu 200 Kronen** — bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstausmasse von 1 Monat — **belegt.**

Schliesslich wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 30. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 179, auf Grund des § 12 des eingangs erwähnten Gesetzes das Verbot erlassen wurde, **die Evidenzblattpferde** aus ihren **Aushebungsbezirken** zu entfernen.

Die Aushebungsbezirke fallen gemäss § 3 des erwähnten Gesetzes mit den Gerichtsbezirken zusammen, doch bilden Städte mit eigenem Statut stets einen Aushebungsbezirk.

Eine Bewilligung zur Entfernung von Evidenzblattpferden aus ihren **Aushebungsbezirken** kann **nur** vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung erteilt werden. Derartige Gesuche sind **ausnahmslos** im Wege der Bezirkshauptmannschaften (Statutargemeinden) einzubringen.

Stadtamt Cilli, am 5. Mai 1917.

Der Bürgermeister: **Dr. Heinrich v. Jabornegg.**

Sparet mit Wasser!

Kundmachung.

Der ungewöhnlich grosse Wasserverbrauch in den Krankenanstalten hat einen Wassermangel im Gefolge, der insbesondere in den höher gelegenen Wohnungen sich sehr empfindlich geltend macht. Das Bürgermeisteramt richtet daher an alle Wasserverbraucher die dringende Aufforderung, jede Wasserverschwendung zu vermeiden und sich nur auf den unbedingt erforderlichen Wasserverbrauch zu beschränken. Für den Fall als eine vorschriftswidrige Wasserverschwendung wie z. B. Rinnenlassen über Nacht u. dgl. festgestellt werden sollte, wird im betreffenden Haushalte mit der Drosselung der Wasserleitung rücksichtslos vorgegangen werden.

Stadtamt Cilli, am 9. Mai 1917.

Der Bürgermeister-Stellvertreter: **Karl Teppey.**

Thomas Götz

Fabrik für Obst- und Gemüseverwertung

Marburg a. D.

empfiehlt sich allen Gemüse-, Obst- und Edelobstproduzenten als Abnehmer sämtlicher Obst- und Gemüsearten. Lieferungsvereinbarungen sind derzeit schon erwünscht, was mit Rücksicht auf die äusserst schwierigen Transportverhältnisse und den Emballagenmangel im Interesse sämtlicher Obst- und Gemüseproduzenten gelegen ist.

Kriegsinvalide

und sonstige redegewandte Herren und Damen

haben Gelegenheit, sich an einer patriotischen Aktion zu betätigen und dabei guten Verdienst zu finden. Aktionsdauer ungefähr 3 Monate. — Anträge unter „Intelligent und bedürftig 55/157a" an die **Annonzen-Expedition Jos. A. Kienreich, Graz, Sackstrasse 4.**

Ausweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 30. April bis 6. Mai 1917 vorgenommenen Schlachtungen, sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken: Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Zicklein	Lämmer	Zicklein	Eingeführtes Fleisch in Kilogramm: Stiere	Ochsen	Kuh-	Kalbinnen-	Kalb-	Schweins-	Schaf-	Ziegen-	Zicklein-
Junger Ludwig	1	.	7	.	.	.	.	.		.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kossär Ludwig	.	.	.	1	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Leskoschek Jakob	.	12	4	3	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Plevčak Franz	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rebeuschegg Josef	2	13	6	2	.	.	5	2		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sellak Franz	.	2	.	2	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stelzer Josef	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zany Viktor	.	.	4	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.		.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gastwirte	.	.	.	.	.	1	.	.		.	6	.	.	.	.	47	.	.	.	.
Private	.	4	.	5	33	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtamtssekretär Hans Blechinger.

Gelegenheitskauf.

Eine sehr preiswürdige Weingartenrealität in nächster Nähe von Cilli in herrlicher Lage zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem Wohnhaus nebst Zugehör und Wirtschaftsgebäude sowie Stallung für 8 Stück Vieh. Zur Realität gehört ein Ackergrund, ein Obstgarten, bepflanzt mit Aepfel-Birnen-, Kirschen- und Zwetschkenbäumen und ein schlagbarer Buchenwald. Der Weingarten ist mit beiläufig 3 Joch amerikanischen Reben bestockt. Sämtliche Objekte befinden sich in gutem Zustande. Anzufragen bei der Realitätenvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Stadtamt, Stadtsekretär Hans Blechinger).

Visitkarten *liefert rasch und billigst*

Vereinsbuchdruckerei Celeja.

WOHNUNG

mit 2 Zimmern und Küche gesucht. — Anträge an die Verwaltung des Blattes. Sd.

Ein gut erhaltenes überspieltes

Pianino

wird zu kaufen gesucht. Gefällige Anträge nebst Angabe des Preises bis 15. Mai an „J. K. 32" postlagernd Cilli.

Möbliertes

Zimmer

für alleinstehenden Herrn sofort billig zu vergeben. Seilergasse 2, ebenerdig rechts.

Hausschneiderin

empfiehlt sich den geehrten Damen zur Anfertigung von Damen- und Kinderkleidern nach den neuesten Modejournalen. Anzufragen Schulgasse 16, ebenerdig.

Tüchtige gesetzte

Komptoristin

beider Landessprachen mächtig, welche in Buchführung und Maschinschreiben gut versiert ist, eventuell stenographieren und sich mit derartigen guten Zeugnissen ausweisen kann, wird für ein grösseres Geschäftshaus bei entsprechendem Gehalt und voller Verpflegung für sofort gesucht. — Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. 22924

Kundmachung.

Die k. u. k. Heeresverwaltung wird anschliessend an die Pferdeklassifikation 1917 in jedem Orte, wo die Klassifikation stattfindet, einen freihändigen Pferdehandkauf abhalten, wobei die Pferdebesitzer ihre Pferde freiwillig zum Verkaufe anbieten können.

Es werden auch Evidenzblattpferde und Hengste angekauft.

Vom Kaufspreis ist vom Verkäufer die Quittungs- und Vertragsstempelgebühr zu entrichten.

Vom Stadtamte Cilli als Behörde I. Instanz.

Der Bürgermeister: **Dr. v. Jabornegg.**

Mit 15. Mai d. J. angefangen finden **4 wichtige Ziehungen** auf nachstehende günstige Gruppe von **4 Wertpapieren** statt:

Gattung der Wertpapiere	Jährlich Ziehungen	Haupttreffer	
4% ung. Hypotheken-los-Gew. v. J. 1884	15./5. 15./11.	K 40.000·— „ 40.000·—	Diese ganze Gruppe von 4 Wertpapieren zusammen überlassen wir jedermann billigst gegen 49 Monatsraten **zu K 4·70**
3% Bodenkreditlos-Gew. v. J. 1880, I. Em.	15./5. 15./8. 15./11. 15./2.	K 90.000·— „ 90.000·— „ 90.000·— „ 90.000·—	
Jószívlos v. J. 1888	15./5. 15./11.	K 20.000·— „ 12.000·—	
österr. Rotes-Kreuz-Los v. J. 1916	1./6. 1./8. 1./11. 1./12.	K 200.000·— „ 150.000·— „ 200.000·— „ 300.000·—	

Jedes Los muss gewinnen und gleich nach Erlag der ersten Rate erwirbt man augenblickliches Spielrecht.

Diesen Bestellschein bitte sofort im verschlossenen Umschlag franko einzusenden.

Auf Grund Ihrer Offerte in der ..... kaufe ich hiemit:

Die Gruppe von 4 Wertpapieren gegen 49 Monatsraten zu K 4·70.

Die erste Rate von K..... habe ich mittels Postanweisung abgesandt und erwarte umgehende Einsendung einer gesetzlich ausgestellten und gestempelten Verkaufsurkunde, damit ich schon an der am 15. Mai d. J. stattfindenden Verlosung beteiligt bin.

Name ..... Beruf .....

Wohnort ..... Post .....

Alle Bestellungen, Anfragen u. s. w. sind zu richten an

„GLÜCKSRAD", Gesellschaft für Handel mit Wertpapieren IN BRÜNN, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Schmerzerfüllt geben die Unterzeichneten allen Verwandten und Freunden tiefbetrübt die Nachricht von dem Ableben ihrer innigstgeliebten, herzensguten Mutter, bezw. Tochter, Schwester, Großmutter, Schwägerin, Schwiegermutter und Tante

Frau Luise Payer

Hausbesitzerin

welche am Samstag den 5. Mai um ½7 Uhr abends nach langem schwerem Leiden gottergeben verschieden ist.

Das Leichenbegängnis der teuren Verewigten findet am Montag den 7. Mai um 4 Uhr nachmittags vom Sterbehause aus (Karolinengasse Nr. 8) nach dem städtischen Friedhofe zur Beisetzung im Familiengrabe statt.

Cilli, am 7. Mai 1917.

Betty Horak, geb. **Payer**
Tochter.
Dr. Franz Horak
Schwiegersohn.
Ernst Felix Horak
Enkel.

Franz Lenard
Josef Lenard
Engelbert Lenard
Chrisantine Riedel
Geschwister.
Sämtliche Neffen und Nichten.

Franz Lenard
Vater.
Anton Gregl
Fridolin Riedel
Schwäger.

Schriftleitung, Verwaltung, Druck und Verlag: Vereinsbuchdruckerei „Celeja" in Cilli. — Verantwortlicher Leiter: Guido Schidlo.